
Vorsitz: Norwegen**795. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 9. September 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Kvile3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG DES
NORWEGISCHEN FSK-VORSITZES DURCH
S. E. BÅRD GLAD PEDERSEN,
STAATSEKRETÄR, MINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
NORWEGENS

Vorsitz, Staatssekretär des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten Norwegens (FSC.DEL/162/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/160/15), Deutschland, Schweiz, Polen, Serbien, Montenegro, Niederlande, Mongolei, Türkei, Belarus (FSC.DEL/166/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/164/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen

Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/161/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Kanada, Vereinigtes Königreich

- (b) *Jüngste groß angelegte militärische Übungen in der Russischen Föderation und in Armenien*: Vereinigte Staaten von Amerika, Armenien, Russische Föderation
- (c) *Bekanntgabe militärischer Übungen in Armenien*: Armenien (Anhang 2)
- (d) *Militärische Übung in Aserbaidschan vom 6. bis 13. September 2015*: Armenien (FSC.DEL/167/15), Aserbaidschan (Anhang 3)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Ersuchen des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine um technische Hilfe bei der Räumung von Gebieten der Ukraine von explosiven Kampfmittelrückständen (FSC.DEL/159/15 Restr.)*: FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika), Vorsitz, Ukraine
- (b) *Regionalkonferenz zum Thema „Outreach of the OSCE Code of Conduct on Politico-Military Aspects of Security in the southern Mediterranean region“ in Tunis am 2. und 3. September 2015*: Schweiz, Serbien (Anhang 4), FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten*: Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Luxemburg – Europäische Union, Rumänien, Portugal, Lettland, Schweden, Belarus, Vorsitz
- (d) *Internationale Konferenz zum Thema „Countering Radicalization and Violent Extremism Leading to Terrorism: The Challenge of Terrorists Acting Alone or in Small Cells“ in Tel Aviv (Israel) vom 9. bis 11. November 2015*: Israel (Kooperationspartner)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 16. September 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

795. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 801, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

795. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 801, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Bevor ich zum eigentlichen Thema meiner Wortmeldung komme, möchte ich die Delegation Norwegens herzlich als Vorsitz des FSK willkommen heißen, Ihnen viel Erfolg für die Dauer Ihres Vorsitzes wünschen und Sie der Unterstützung der armenischen Delegation versichern. Gleichzeitig möchten wir bei dieser Gelegenheit auch Montenegro für seine kompetente Vorsitzführung danken und die Niederlande herzlich als neues Mitglied der FSK-Troika begrüßen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte über zwei militärische Übungen informieren, die in Armenien abgehalten werden.

Erstens möchte Armenien im Sinne verstärkter Transparenz und im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 9/12 das Forum über die militärische Übung „Shant“ informieren, die vom 3. bis 12. September 2015 in Armenien als militärischer Abschnitt und im Rahmen der strategischen Gefechtsstandsübung „Shant 2015“ abgehalten wird.

Die militärische Übung wurde von Armenien im Juli als eine Übung unterhalb der Ankündigungsschwelle mit der Notifikation Nummer CBM/AM/15/0008/F30/0 auf freiwilliger Basis angekündigt.

Hauptziel der Übung ist die Verbesserung der Verteidigungs- und Gegenangriffsfähigkeiten auf Stabs- und Truppenebene.

Die Ausbildungsaufträge der Übung werden in der Ausbildungseinrichtung Baghramyan des armenischen Verteidigungsministeriums durchgeführt.

Insgesamt sind an der Übung 7 500 Mann militärisches Personal beteiligt, das sind ein Korps, sechs Regimenter, sieben Bataillone und fünf Kompanien.

Die in Eriwan akkreditierten Militärattachés wurden über die Übung unterrichtet.

In Bezug auf die Frage, die die Delegation der Vereinigten Staaten in ihrer Erklärung bezüglich der bei der Übung verwendeten Ausrüstung stellte, kann ich folgende Informationen geben: BMP-1, BMP-2, BM-21, D-30, D-20, T-72 sowie andere militärische Ausrüstung des 521. Panzerbataillons.

Ebenfalls im Sinne verbesserter Transparenz und im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 9/12 möchte Armenien auch über die Übung der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (CSTO) informieren, die vom 30. September bis 4. Oktober 2015 abgehalten werden wird.

Armenien hat diese militärische Übung im August dieses Jahres als eine Übung unterhalb der Ankündigungsschwelle mit der Notifikation Nummer CBM/AM/15/0009/F30/0 auf freiwilliger Basis angekündigt.

Ziel der Übung ist die Verbesserung der operativen und taktischen Fähigkeiten der Truppen der Teilnehmerstaaten.

Die Ausbildungsaufträge der Übung werden in der Ausbildungseinrichtung Baghramyan des armenischen Verteidigungsministeriums durchgeführt.

An der Übung werden insgesamt 514 Mann des militärischen Personals beteiligt sein, darunter 214 aus Armenien, 50 aus Belarus, 60 aus Kasachstan, 30 aus Kirgisistan, 125 aus der Russischen Föderation und 35 aus Tadschikistan.

Insgesamt sind 1 Bataillon, 3 Kompanien und 11 Züge an der Übung beteiligt.

Vertreter des Diplomatischen Korps sowie in Eriwan akkreditierte Militärattachés wurden eingeladen, die Übung zu beobachten.

Herr Vorsitzender,

abschließend ersuche ich Sie höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der Sitzung.

Danke.

795. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 801, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

da dies meine erste Wortmeldung in dieser Sitzungsperiode ist, möchte auch ich wie meine Vorredner Norwegen im Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation herzlich willkommen heißen.

Wir hatten ursprünglich die Absicht, das Forum für Sicherheitskooperation über die derzeit in Gang befindliche Gefechtsstandsübung mit zwei Parteien der Streitkräfte der Republik Aserbaidschan zu informieren. Da uns die Delegationen der USA und Armeniens zugekommen sind und das Thema in ihrer jeweiligen Erklärung angesprochen haben, ist diese Erklärung der Delegation der Republik Aserbaidschan auch als Ausübung unseres Rechts auf Erwiderung auf die Erklärungen zu verstehen, die wir soeben von diesen Delegationen gehört haben.

Herr Vorsitzender,

am 6. September 2015 begannen alle Komponenten der Streitkräfte der Republik Aserbaidschan nach einem überraschenden Alarmbefehl des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte mit der Gefechtsstandsübung mit zwei Parteien. Die Übung wird am 13. September 2015 beendet sein. Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Verteidigung der Republik Aserbaidschan dient die Übung der Evaluierung der Gefechtsbereitschaft der Truppenteile und ihrer Fähigkeiten, sich neu zu formieren, Verteidigungsoperationen und Gegenangriffe durchzuführen.

An der Gefechtsstandsübung mit zwei Parteien sind alle Formationen und Truppenteile der Streitkräfte beteiligt, einschließlich der Luftverteidigungs- und Seestreitkräfte, sowie Truppen der inneren Sicherheit und der Grenzsicherheit (rund 65 000 Mann, 700 Stück gepanzerte Ausrüstung, darunter Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge und gepanzerte MTW-ähnliche Fahrzeuge, 500 Raketen- und Artilleriesysteme, 40 verschiedene Luftfahrzeuge, 50 verschiedene Hubschrauber sowie Schiffe und Boote). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Mobilmachung von Reservisten über 6 000 Mann einberufen, um bei dieser Gefechtsstandsübung ihre militärische Ausbildung aufzufrischen und um ihre Bereitschaft für den Mobilmachungsfall einzuschätzen.

Es sei besonders darauf hingewiesen, dass sich Gefechtsstandsübungen mit zwei Parteien per definitionem von Militärübungen insofern unterscheiden, als sie hauptsächlich aus Simulationen und der Ausführung militärischer Aufträge auf der Landkarte bestehen. Wir möchten daher den verehrten Delegationen der USA und Armeniens nachdrücklich nahelegen, diese Unterscheidung im Zusammenhang mit der jüngsten militärischen Aktivität der Streitkräfte der Republik Aserbaidschan, um die es hier geht, gebührend zu beachten.

Angesichts der Tatsache, dass diese Übung durch einen überraschenden Alarm des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte ausgelöst und nicht im Voraus geplant wurde, war es nicht möglich, sie laut Kapitel V Absatz 4.1.1 des Wiener Dokuments 2011 ordnungsgemäß anzukündigen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass das Ministerium für Verteidigung der Republik Aserbaidschan im Sinne der Transparenz am 7. September 2015 ein Briefing für die in Aserbaidschan akkreditierten Militärattachés abhielt, in dem diese über die laufende Gefechtsstandsübung mit zwei Parteien unterrichtet wurden.

Gleichwohl behalten wir uns vor, auf diese Frage in einer der nächsten Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation zurückzukommen.

Ich ersuche um gebührende Registrierung dieser Erklärung im Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

795. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 801, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SERBIENS**

Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Delegation der Republik Serbien heißt Norwegen als Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) in der letzten Sitzungsperiode des Jahres 2015 erneut herzlich willkommen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir das Forum an den von Serbien und der Schweiz gemeinsam veranstalteten OSZE-Workshop zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit erinnern, der vom 6. bis 9. Oktober 2015 in Belgrad abgehalten wird. Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde unter der Dokumentennummer CIO.GAL/102/15 am 7. Juli 2015, der Tagesordnungsentwurf und die logistischen Informationen wurden unter CIO.GAL/119/15 am 24. Juli 2015 verteilt. Diese Dokumente kamen gestern unter der Nummer CIO.INF/69/15 erneut zur Verteilung.

Der Workshop ist Teil des serbisch-schweizerischen Beitrags zur Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit in der OSZE und zu seiner Weiterverbreitung in den Ländern ihrer Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien.

Der Workshop beruht auf dem Gemeinsamen Arbeitsplan der aufeinanderfolgenden OSZE-Vorsitze der Schweiz und Serbiens und soll militärischem Personal und Stabs-offizieren, Diplomaten und Vertretern der Zivilgesellschaft die politisch-militärischen und operativen Bestimmungen des OSZE-Verhaltenskodex für politisch-militärische Aspekte der Sicherheit nahebringen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Serbien und die Schweiz für die Unterbringung, die offiziellen Mahlzeiten und alle Transfers während des Workshops aufkommen werden. Auf Ersuchen werden auch die Reisespesen für einen Teilnehmer pro Teilnehmerstaat oder pro OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum bzw. in Asien übernommen.

Wir möchten das Forum auch darüber informieren, dass die Frist für die Anmeldung der Teilnehmer bis 18. September 2015 verlängert wurde.

In Übereinstimmung mit diesen Informationen möchten wir die Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner dazu ermutigen, ihre Hauptstädte über diese Veranstaltung zu unterrichten und ihre jeweiligen Vertreter umgehend anzumelden.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und ersuchen höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.